



## Themen

- Seite 1  
**Bayerns Kommunen können Integration**
- Seite 3  
**Förderung des Wohnungsbaus**
- Seite 5  
**Bedarfszuweisungen für Strukturschwache**
- Seite 6  
**Aktion „Busse nach Berlin“**
- Seite 7  
**Erleichterungen im Planungsrecht**
- Seite 8  
**Steuerschätzung im Herbst**
- Seite 9  
**Neues Energieprogramm**
- Seite 10  
**Einführung elektronische Vergabe**
- Seite 11  
**Fahrradfreundliche Stadt**

### Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München  
Post: Postfach 100254, 80076 München  
Telefon: 089 290087-0  
E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)  
Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer  
Redaktion: Dr. Achim Sing  
Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München  
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



## Bayerns Kommunen können Integration

„Ohne den kommunalen Einsatz wären die Herausforderungen der letzten Monate bei der Aufnahme von Menschen nicht so gut gemeistert worden. Ohne Pragmatismus und Improvisation durch Mitarbeiter von Kommunalverwaltungen und Ehrenamtliche hätten Flüchtlinge und Asylbewerber nicht so schnell Schutz und Hilfe bekommen. Die Kommunen sind stets konstruktive und verlässliche Partner, um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit zu schultern. Das funktioniert nur, wenn Kommunen für ihre Aufgaben ausreichende Mittel zur Verfügung bekommen – da stehen Bund und Freistaat in der Pflicht“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Nürnberg.

Die bayerische Staatsregierung verfolgt mit ihrem Sonderprogramm die richtigen Ansätze, jedoch stehen und fallen solche Konzepte mit der Finanzierung. Der Bund hat Leistungen versprochen, nun muss Bayern einen Teil der Bundesmittel aufgabenbezogen an die Kommunen weiterleiten. Der Ministerrat hat mit dem Sonderprogramm, das mehr Personal für Polizei, Justiz, Behörden und Schulen vorsieht, ein positives Signal gesetzt - allerdings werden keine zusätzlichen Mittel für Kommunen bereitgestellt; hier muss der Freistaat nachbessern.

Die Kommunen stehen zu ihrer Verantwortung, sie sind finanziell in Vorleistung gegangen. Die Kommunen helfen, um das gesamtgesellschaftliche Problem der Zuwanderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu schultern. Das klappt nur, wenn auch Bund und Land zu ihrer finanziellen Verantwortung stehen. Der Dialog der Bundeskanzlerin und des bayerischen Ministerpräsidenten mit den Kommunalpolitikern ist hierfür hilfreich.

Die Europäische Union und der Bund müssen Perspektiven zur Reduzierung der Zuwanderung

aufzeigen. Die Möglichkeiten der Kommunen sind begrenzt, sie sind an vielen Orten in Bayern bereits überschritten, besonders in den Grenzgebieten. Maly: „Neben diesen akuten Problemen bei der Erstaufnahme müssen wir die langfristige Integration in den Blick nehmen, denn das entscheidet über das Zusammenleben in unseren Städten. Wir müssen die aufnehmende Bürgerschaft mit der gleichen Aufmerksamkeit und Zuneigung behandeln wie die Flüchtlinge. Bei allen Schritten zur Integration - von Kinderbetreuung und Schule bis zu Berufsbildung und Wohnen - dürfen keine Konkurrenzen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen wachsen.“

Die Krise bei der Aufnahme von Flüchtlingen ist derzeit akut in grenznahen Regionen, etwa in Passau, Freilassing, Traunstein oder Rosenheim. Maly: „Im aktuellen Krisenmodus wegen der Erstunterbringung darf auf keinen Fall eine dauerhafte Herausforderung aus dem Blick geraten: Integration ist ein langer Prozess, der Kommunen, aufnehmende Gesellschaft und Einwanderer fordert. Bayerns Kommunen können Integration, aber das funktioniert nicht zum Nulltarif.“ Gerade befassen sich Städte und Gemeinden mit der Aufstellung der Haushalte für 2016: Sie müssen zusätzliche Personalstellen planen, um die soziale Betreuung sicherzustellen und die ordnungsgemäße Verwaltung zu gewährleisten.

Kommunen erbringen vielfältige Integrationsleistungen, die sich langfristig in kommunalen Haushalten niederschlagen. Die Kommunen dürfen nicht mit den Kosten allein gelassen werden: Aus den Mitteln für die Familienpolitik müssen die Kommunen zur Schaffung von zusätzlichen Kindertagesplätzen Geld erhalten; bei den Schulen ist der Freistaat zusammen mit den Kommunen gefordert. Maly: „Für Kinder und Jugendliche sind Kitas und Schulen die erste Integrationsinstanz.“

Darüber hinaus entstehen Kosten für Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Sprachkurse, Integrationsangebote und Berufsbildung – alles das kostet Geld für die Kommunen und bedeutet einen zusätzlichen Personalaufwand in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendämtern und Sozialämtern.

Maly: „Personalkosten für Jobcenter, Kosten der Unterkunft und Hartz IV-Leistungen für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber werden auf die kommunalen Kassen durchschlagen. Der Bund ist sich noch nicht über Geschwindigkeit und Umfang der Folgekosten im Klaren, die auf uns zukommen. Die Kommunen müssen entlastet werden, sonst drohen langfristige Risiken für kommunale Haushalte.“

Maly: „Bei der Betreuung von unbegleiteten jungen Flüchtlingen dürfen die Kommunen nicht auf den Kosten sitzen bleiben.“ Der Freistaat ist bislang nicht bereit, die Kosten für junge Volljährige zu übernehmen, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Bayern gekommen sind. Der Freistaat ist bislang auch nicht bereit, die gesamten Verwaltungskosten entsprechend der Belastungen zu erstatten.

Ein weiteres Beispiel ist die Koordination von Ehrenamtlichen. Maly: „Ohne das ehrenamtliche Engagement hätte das Land die Herausforderungen nicht bewältigt. Ehrenamtliches Engagement benötigt Anleitung und Koordination, hier sind die Kommunen in Vorleistung getreten: Nun ist die Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat und die Weiterleitung von Bundesmitteln nötig, um die Angebote aufrecht zu erhalten.“

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[inka.papperger@bay-staedtetag.de](mailto:inka.papperger@bay-staedtetag.de)*

Förderung des Wohnungsbaus

## Maly: „Wir brauchen Mittel, um die Wohnungsnot zu lindern“

**„Vor allem in Universitätsstädten und Ballungsräumen drängt die Wohnungsnot immer mehr. Bezahlbare Wohnungen sind seit langem Mangelware, die Wartelisten sind lang. Der Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern bringt zusätzlichen Druck auf den Wohnungsmarkt. Wir brauchen Mittel, um die Wohnungsnot zu lindern“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly.**

Der Ausbau des Angebots an preiswertem Wohnraum ist unerlässlich für das Miteinander in der Stadtgesellschaft. Maly: „Der von der Staatsregierung vorgestellte Wohnungspakt Bayern ist ein wichtiger und richtiger Schritt.“ Der Wohnungspakt Bayern will 28.000 neue staatlich finanzierte oder geförderte Mietwohnungen bis 2019 schaffen; das Sofortprogramm schafft dringend benötigte Übergangskapazitäten. Maly: „Die Aufstockung der Mittel für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf nun insgesamt 2,6 Milliarden Euro aus Bundes- und Landesmitteln ist zwar positiv. Dies entspricht dem Fördervolumen für die Wohnraumschaffung für Spätaussiedler in den 1990er Jahren. Seit damals sind aber die Preise und Baustandards gestiegen. Mit dem heutigen Fördervolumen können nur halb so viele Wohnungen wie vor 25 Jahren gebaut werden. Deshalb fordert der Bayerische Städtetag vor allem vom Bund eine weitere Erhöhung der Fördermittel.“

Letztlich fällt das Problem der Wohnungssuchenden auf die kommunale Ebene. Maly: „Nachdem ein Asylbewerber anerkannt ist, muss er aus der Gemeinschaftsunterkunft ziehen und braucht eine Wohnung. Der Freistaat verweist dann auf die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden.“ Können sich Bürger selbst nicht am Wohnungsmarkt versorgen, droht Obdachlosigkeit. Maly: „Das Sofortprogramm muss zu einem Präventionsprogramm gegen Obdachlosigkeit fortentwickelt werden.“ Programme zur Wohnbauförderung dürfen sich nicht auf einzel-

ne Personengruppen beschränken, denn dies würde die Gefahr von Ghettobildung mit sich bringen. Stabile Quartiere funktionieren mit einer breiten Durchmischung von allen gesellschaftlichen Schichten. Dafür ist ein geordneter Städtebau nötig. Maly: „Es geht nicht allein darum, anerkannte Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen. Die Bemühungen müssen allen Menschen helfen, die günstige Wohnungen brauchen. Integration funktioniert über Wohnen und Gemeinschaft, nicht durch Aufteilung in Menschen, die schon lange da sind, und Menschen, die neu kommen.“ Daher hat der Ministerrat das kommunale Förderprogramm für alle Bedürftigen geöffnet. Der Freistaat muss Verantwortung für die Schaffung von Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber übernehmen.

Maly: „Es müssen mehr Wohnungen neu gebaut werden. Deshalb müssen echte Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben werden, da Zinsvergünstigungen angesichts niedriger Marktzinsen keinen Anklang finden.“ Mit dem Vergabevorbehalt für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber wurden erstmals echte Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung gewährt. Der Wohnungspakt Bayern weitet die Zuschussförderung auf alle bedürftigen Bürger aus. Ohne Förderung des sozialen Wohnungsbaus lässt sich ein niedriges Mietniveau wegen hoher Grundstückspreise und der vielen Anforderungen wie Barrierefreiheit und Energieeinsparung nicht mehr realisieren. Hohe Standards ziehen hohe Baukosten nach sich, so dass zu wenig bezahlbare Mietwohnungen neu gebaut werden.

Maly: „In vielen Städten stehen kaum mehr freie Flächen zur Verfügung. Der Bund muss prüfen, ob die Auflagen zum Lärmschutz noch zeitgemäß sind, um Wohnraum etwa an Sportplätzen schaffen zu können. Es ist zu prüfen, ob so mancher Standard, so wichtig er aus Sicht von Naturschutz oder Energieeinsparung sein mag,

zumindest vorübergehend ausgesetzt oder gesenkt werden könnte. Denn wir müssen die Verfahren beschleunigen, um rasch Wohnungen bauen zu können.“ Änderungen des Planungs- und Immissionsschutzrechts müssen die Baulandmobilisierung erleichtern. Maly: „Wir müssen alles, was an geeigneten Flächen vorhanden ist, für den Wohnungsbau mobilisieren. Fläche, Baupreis, Finanzierungskosten: Diese Parameter müssen so gesteuert werden, dass am Ende ein Mietpreis steht, den Senioren, Alleinerziehende, junge Familien, Geringverdienende und anerkannte Flüchtlinge zahlen können - möglichst ohne soziale Transferleistungen.“

Bei aller gebotenen Eile zur Schaffung dringend gesuchter Wohnungen darf der Integrationsaspekt nicht vergessen werden. Maly: „Programme der Städtebauförderung haben sich bewährt

bei der Wiederherstellung stabiler Quartiere, sie müssen nun auch proaktiv für die soziale Stabilisierung der Wohnviertel eingesetzt werden. Man darf nicht erst abwarten, bis sich ein Quartier zum Problemquartier auswächst, sondern muss präventiv planen. Hierfür ist eine neue Denklage der Städtebauförderung nötig, die bislang erst dann eingreifen kann, wenn etwas schief gelaufen ist.“ In neuen Wohnvierteln muss die Entwicklung von Anfang an mit integrationsfördernden Maßnahmen begleitet werden: Soziale Kontakte wachsen im Wohnumfeld, hier treffen sich Nachbarn und tauschen sich aus – hier öffnet sich ein Raum für interkulturellen Austausch und gründet sich die Basis für ein einvernehmliches Zusammenleben.

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## Zum Jahreswechsel

Der Bayerische Städtetag dankt seinen Mitgliedern, die sich mit ihren Positionen und ihrem Wissen intensiv in der Gremienarbeit des Verbandes engagieren. Die Stärke des Bayerischen Städtetags beruht nicht zuletzt auf der Kompetenz und der Kollegialität aller Mitglieder.

Dies zeigt sich besonders in Zeiten wie diesen: Der Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern aus Krisenregionen hat uns alle in den letzten Monaten intensiv gefordert. Die Kommunen mit den Stadt- und Gemeinderäten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Ehrenamtlichen und Freiwilligen sind verlässliche Partner bei einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Die Mitarbeiter in kommunalen Verwaltungen haben zusammen mit ehrenamtlichen Helfern und Freiwilligen Großartiges geleistet, um Menschen in Not Schutz und Hilfe zu geben. Das sind hervorragende Zeichen - halten wir trotz aller Schwierigkeiten weiter zusammen, um gemeinsam für unsere Stadtgesellschaften einzutreten und Impulse zu geben für Hilfsbereitschaft und Aufmerksamkeit, für Respekt und Toleranz.

Wir danken unseren Partnern aus Landespolitik, Bundespolitik, Europapolitik und der kommunalen Familie, wir danken für die gute Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus Medien, Verbänden, Wirtschaft und Gesellschaft. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien fröhliche Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2016.

*Dr. Ulrich Maly*

*Bernd Buckenhofer*

*und das Team der Geschäftsstelle*

Bedarfszuweisungen: Ergebnis des Verteilerausschusses

## Finanzhilfen für strukturschwache Kommunen

**Im Jahr 2015 erhalten 171 besonders finanz- und strukturschwache Kommunen Finanzhilfen in Höhe von 116,5 Millionen Euro. Die Mittel konzentrieren sich wie in den Vorjahren auf den nordöstlichen Teil Bayerns.**

Innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs erhalten Kommunen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden (zum Beispiel negative freie Finanzspanne, ungünstige finanzielle Bewegungsfreiheit, hohe Verschuldung) oder die mit strukturellen Härten zu kämpfen haben (zum Beispiel weit unterdurchschnittliche Steuerkraft, Einwohnerrückgang, hohe Arbeitslosigkeit), finanzielle Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen. Insgesamt stehen in diesem Jahr rund 116,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Auf der Grundlage des Verteilungsvorschlags des Finanzministeriums und des Innenministeriums wurden Ende Oktober 2015 im Verteilerausschuss, in dem auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind, über 200 Anträge von Landkreisen, Städten und Gemeinden behandelt. Die überwiegende Zahl der Anträge stammte aus den Regierungsbezirken Oberfranken und Oberpfalz. 171 Anträge wurden positiv verbeschieden.

Ein Großteil der Finanzhilfen fließt den Kommunen in Form von Stabilisierungshilfen (rund 108 Millionen Euro) zu. Sie zielen schwerpunktmäßig auf den Abbau des zum Teil hohen Schuldenstandes ab. Ein Teil der Stabilisierungshilfen (rund 21 Millionen Euro) kann für notwendige Investitionen in die kommunale Grundausstattung verwendet werden. Neben der Erfüllung der Förderkriterien ist ein nachhaltiger Konsolidierungswille der betroffenen Kommunen zwingende Voraussetzung.

Dazu gehört die Umsetzung eines vom Rat oder Kreistag beschlossenen Konsolidierungskonzeptes, das einer jährlichen Fortschreibung

bedarf. Mit den klassischen Bedarfszuweisungen (rund 9 Millionen Euro) soll insbesondere Städten und Gemeinden mit Steuereinbrüchen oder Naturkatastrophen geholfen werden.

Wie schon im Vorjahr wurde der regionale Förderschwerpunkt auf den nordöstlichen Teil Bayerns gelegt. Die Finanzhilfen gehen weitgehend in die Regierungsbezirke Oberfranken (knapp 60 Millionen Euro), Oberpfalz (knapp 24 Millionen Euro), Unterfranken (rund 16 Millionen Euro) und Niederbayern (rund 11,5 Millionen Euro). Die Kommunen im Landkreis Wunsiedel erhalten in Summe den höchsten Anteil (rund 24 Millionen Euro).

Die Finanzzuweisungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Rückführung der Verschuldung und geben einen Impuls für notwendige Investitionen in den strukturschwachen Regionen Bayerns. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass ein Großteil der Mittel (rund 78,5 Millionen Euro) aus dem Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund stammt und folglich aus der Schlüsselmasse finanziert wird.

Im Jahr 2016 wird der kommunale Anteil um weitere 20 Millionen Euro aufgestockt, so dass unter Berücksichtigung von zusätzlichen staatlichen Mitteln (10 Millionen Euro) insgesamt 150 Millionen Euro zur Verfügung stehen werden. Dies unterstreicht die kommunale Solidargemeinschaft.

Allerdings haben viele Städte und Gemeinden, die nicht die Voraussetzungen der Stabilisierungshilfen erfüllen, ebenfalls mit einer angespannten Haushaltslage zu kämpfen und schieben dringende Investitionen vor sich her. Die Finanzhilfen sollten daher künftig aus staatlichen Haushaltsmitteln kommen.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

Aktion „Busse nach Berlin“

## Region München: Miteinander für bezahlbaren Wohnraum

**Bezahlbarer Wohnraum ist knapp in vielen bayerischen Städten und Gemeinden. Besonders zugespitzt hat sich die Situation im Ballungsraum München. Die hohe Verdichtung in vielen Teilen des Ballungsraums erschwert die Mobilisierung von Flächen für Wohnraum, für die soziale Infrastruktur und für die Verkehrsinfrastruktur. Eine Lösung ist nur im Miteinander möglich. Die Regionalen Wohnungsbaukonferenzen der Landeshauptstadt München und der umliegenden Städte und Gemeinden bestärken dieses Miteinander. Dies bietet eine Plattform, um die großen Herausforderungen der Region München zu diskutieren und gemeinsame Lösungsstrategien zu entwickeln.**

Wenn zwei Frauen zusammen eine Idee haben, dann klappt das auch, eröffnete Oberbürgermeister Dieter Reiter den parlamentarischen Abend in Berlin: Die Rosenheimer Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer und Münchens Planungsreferentin Prof. Dr. Elisabeth Merk entwickelten den Vorschlag, gemeinsam mit Kommunalvertretern aus der Region München und dem Bayerischen Städtetag unter dem Motto „Busse nach Berlin“ mit Omnibussen in die Hauptstadt zu fahren. Vertreter der Bundespolitik sollten aus erster Hand erfahren, was die betroffenen Kommunen benötigen, um die komplexe Herausforderung meistern zu können.

Die Wohnraumsituation kann nicht losgelöst vom Thema Verkehr diskutiert werden, stellte Reiter klar. Verkehrsinfarkte seien gefährlich für den Standort, für die wirtschaftliche Entwicklung der ganzen Region, ergänzte Oberbürgermeisterin Bauer. Die kommunale Delegation brachte konkrete Projekte mit, etwa die zweite Stammstrecke München oder den Erdinger Ringschluss. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt und Innenminister Joachim Herrmann verwiesen auf die bisherigen Unterstützungsleistungen von Bund und Freistaat. Das Bundesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz solle verlängert

werden, um kommunale Großprojekte zu fördern. Hingegen wollte sich der Bundesverkehrsminister zur Fortführung der Entflechtungsmittel noch nicht festlegen. Ein klares Bekenntnis erfolgte zur zweiten Stammstrecke. Hier will sich der Bund an den Mehrkosten beteiligen.

Wenn sich an der Verkehrssituation in der Region München nichts ändert, fällt es schwer, Konversionsflächen einer zivilen Nutzung zuzuführen, betonte der Erdinger Oberbürgermeister Max Gotz beim parlamentarischen Frühstück der Delegation mit Abgeordneten des Bundestags und den Staatssekretären Jens Spahn und Florian Pronold. Ehemals militärisch genutzte Flächen, etwa in Erding oder Fürstenfeldbruck, bieten ein beträchtliches Flächenpotential für den Wohnungsbau und die dafür erforderliche Infrastruktur.

Oberbürgermeister Gotz, der den Bayerischen Städtetag als Mitveranstalter vertrat, trug die gemeinsam in der Region erarbeiteten Forderungen vor. An erster Stelle steht ein rascher und intensiver Informationsaustausch zwischen Bund, BImA und Kommunen sowie eine Unterstützung, die den regionalen Bedürfnissen gerecht wird. Oberbürgermeister Reiter betonte, dass es nicht um Gewinnmaximierung, sondern um die gemeinsame Verantwortung von Bund, Freistaat und Kommune geht, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Staatssekretär Spahn betonte das Interesse des Bundes einer gemeinsamen Lösungsfindung und bot an, zeitnah zu verhandeln. Der Vorsitzende des Arbeitskreises Militärkonversion des Bayerischen Städtetags, Christian Hinterstein, fasste zusammen: Informationsfluss, Ideenreichtum und Tatkraft der Kommune und eine ergänzende staatliche Unterstützung – diese Elemente ergeben eine erfolgreiche Konversion.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Erleichterungen im Planungsrecht

## Leitlinien für nachhaltige Siedlungsentwicklung

**Die aktuelle Zuwanderung stellt Städte und Gemeinden vor die Herausforderung, in kürzester Zeit und in großem Umfang Bauland für Wohnraum zu schaffen. Geht es um die Entwicklung neuer Wohnviertel, müssen hierfür in der Regel Bebauungspläne aufgestellt oder geändert werden. Diese Verfahren brauchen Zeit. Daher werden auf allen Ebenen planungsrechtliche Erleichterungen für den Wohnungsbau diskutiert. Trotz allen Drucks dürfen die Leitlinien einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und die gemeindliche Planungshoheit nicht aus dem Blick geraten. Es geht schließlich um Wohnviertel mit Zukunft.**

Mit dem jüngst erlassenen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurden für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern befristete Sondertatbestände geschaffen. Sie lassen von bestehendem Baurecht umfangreiche Ausnahmen und Befreiungen zu. Für die Erstunterbringung von Flüchtlingen ist dies zwar nachvollziehbar. Hier sind schnelle Lösungen gefragt. Sie dienen nur dem vorübergehenden Aufenthalt, somit erscheinen Abstriche in den Standards der Wohnverhältnisse vertretbar.

Politische Forderungen, die planungsrechtlichen Erleichterungen 1:1 jetzt auch auf den geförderten Wohnungsbau zu übertragen, führen allerdings auf falsche Wege. Mit dem geförderten Wohnungsbau sollen bedürftige Menschen mehr erhalten als nur ein provisorisches Dach über dem Kopf – nämlich ein dauerhaftes Zuhause. Die breite Zulassung des Wohnungsbaus per Bescheid in Gewerbegebieten würde Wohnquartiere dritter Klasse schaffen und das Planungskonzept der betroffenen Gemeinde ignorieren.

Hier braucht es ein Bauleitplanverfahren. Mögliche Nutzungskonflikte beispielsweise mit schon ansässigen Gewerbebetrieben sind planerisch zu bewältigen. Das Quartier ist ausreichend mit

Kinderbetreuungseinrichtungen, Grundschulplätzen und öffentlichen Grünflächen zu versorgen. Flächen für Läden, Büros und Praxen müssen gesichert werden. Schließlich muss das Quartier gut an die umliegenden Stadtviertel und Zentren angebunden werden, um einer sozialen Isolierung des neuen Quartiers vorzubeugen.

Städte und Gemeinden sind um stringente Verfahren bemüht, doch nicht zuletzt aufgrund europarechtlicher Vorgaben wurde das Bauleitplanverfahren in den letzten Jahrzehnten in zeitlicher wie personeller Hinsicht äußerst komplex. Öffentlichkeitsbeteiligung, Artenschutz, Ausgleichsflächen – all das sind nachhaltige Verfahrensschritte, die nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden dürfen.

Doch es ist zu hinterfragen, inwieweit solche anspruchsvollen Vorgaben angesichts der Dringlichkeit des Wohnungsbaus in dem tatsächlich praktizierten Umfang aktuell gerechtfertigt sind. Den dringenden Wohnbedürfnissen der Bevölkerung werden die Gemeinden zukünftig unter allen zu beachtenden Belangen ein ganz besonderes Gewicht beizumessen haben. Sie müssen den Mut haben, ihre Abwägungsspielräume zu nutzen. Und dies muss allseits anerkannt werden. Zusätzlich zu gesetzlichen Verfahrensvereinfachungen braucht es pragmatische Lösungen auf Vollzugsebene, beispielsweise im Artenschutz.

*Kontakt: [monika.geiss@bay-staedtetag.de](mailto:monika.geiss@bay-staedtetag.de)*

Steuerschätzung im Herbst

## Keine Finanzspielräume für Städte und Gemeinden

**Bund, Länder und Gemeinden können auch in den kommenden Jahren als Folge der guten Konjunktur mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen. Allerdings ergeben sich im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung für das kommende Jahr spürbare Bremseffekte (- 5,2 Milliarden Euro). Dies ergab die 147. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ Anfang November 2015.**

Für das laufende Haushaltsjahr erwarten die Steuerschätzer für den Gesamtstaat Steuereinnahmen in Höhe von 671,7 Milliarden Euro. Das wäre ein Plus von 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr und ein Zuwachs von 5,2 Milliarden Euro im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung. Die prognostizierten Mindereinnahmen für 2016 basieren auf Steuerrechtsänderungen, insbesondere aus dem Gesetz zur Anhebung der steuerlichen Freibeträge (Grundfreibetrag, Kinderfreibetrag) sowie der Anhebung des Kindergeldes und des Kinderzuschlags (- 5,5 Milliarden Euro). Für die Jahre 2017 mit 2020 wird von einem Anstieg zwischen 3,3 und 4,6 Prozent ausgegangen.

Überträgt man die Ergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, so steigen die Steuereinnahmen (Netto) im Jahr 2015 um 5 Prozent auf 16,66 Milliarden Euro (Mai-Prognose: 4,2 Prozent). Dagegen prognostizieren die Steuerschätzer für das kommende Jahr nur einen moderaten Steueraufwuchs (+ 0,9 Prozent). Hier gab es sowohl beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (von 4,8 Prozent auf 2,7 Prozent) als auch bei der Gewerbesteuer (von 3,9 Prozent auf minus 1,6 Prozent) Abwärtskorrekturen.

Diese begründen sich beim Anteil an der Einkommensteuer aus den oben beschriebenen Steuerrechtsänderungen, bei der Gewerbesteuer waren es rechtsprechungsbedingte Anpassungen (BFH-Urteil zu Erstattungen von Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen aus den Jahren 2001 und 2002). Ob sich die Recht-

sprechung zur Gewerbesteuer auch auf die bayerischen Städte und Gemeinden auswirkt, bleibt abzuwarten.

Aufgrund der weiterhin guten Lage auf dem Arbeitsmarkt und einer soliden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung können die Städte und Gemeinden für den Schätzzeitraum 2017 mit 2020 von weiterhin steigenden Steuereinnahmen ausgehen, die in einer Bandbreite zwischen 1,9 und 7,7 Prozent liegen. Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer prognostizieren die Steuerschätzer einen positiven Verlauf zwischen 4,8 und 5,5 Prozent. Der Einkommensteueranteil wird nach den aktuellen Prognosen im Jahr 2016 mit einem bayernweitem Aufkommen von 7,08 Milliarden Euro erstmals das Gewerbesteueraufkommen (7,03 Milliarden Euro) übersteigen. Dieses Szenario ergibt sich auch für die Jahre 2019 und 2020. Allerdings stellt sich das Gewerbesteueraufkommen gemeinde- und stadtbezogenen sehr unterschiedlich dar.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung entsprechen insgesamt den allgemeinen Erwartungen und es ergeben sich keine Anzeichen für einen Einbruch bei den Steuereinnahmen. Allerdings halten die Ausgabenbelastungen der Kommunen unverändert mit den Steigerungen auf der Einnahmeseite Schritt.

Im ersten Halbjahr 2015 lag der prozentuale Anstieg bei den Ausgaben (+ 5,6 Prozent) über dem Zuwachs bei den Gesamteinnahmen (+ 5,2 Prozent). Vor allem im Rahmen der Integration von anerkannten Flüchtlingen ergeben sich für die Kommunen künftig höhere Finanzbedarfe, die allein aus Steuermehreinnahmen nicht gedeckt werden können. Hier bedarf es zusätzlich aufgabenbezogener Finanzhilfen durch den Bund und den Freistaat Bayern.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*



Neues bayerisches Energieprogramm

## Städte bedauern die Reduzierung der Ausbauziele

**Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat das neue Energieprogramm von Wirtschaftsministerin Ilse Aigner zur Kenntnis genommen. Die Städte bedauern, dass die Ausbauziele für die erneuerbaren Energien deutlich reduziert wurden. Die wichtige Rolle der Stadt- und Gemeindewerke bei der Umsetzung der Energiewende findet zu wenig Berücksichtigung.**

Mit dem neuen „Bayerischen Energieprogramm für eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung“ wird das „Energiekonzept“ der Staatsregierung vom Mai 2011 fortgeschrieben. Wirtschaftsministerin Aigner hat das Programm im Oktober 2015 im Ministerrat und im Wirtschaftsausschuss des Landtags präsentiert. Das Programm ist eine Reaktion auf den bayerischen Energiedialog, der unter Leitung der Ministerin vom November 2014 bis Januar 2015 stattgefunden hat, und auf die bundespolitischen Rahmenvorgaben zur Energiewende. Frühere hohe Erwartungen an den Ausbau der erneuerbaren Energien werden zurückgenommen.

Neu ist, dass das zentrale Ausbauziel zum Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung nicht mehr – wie bisher – auf den Stromverbrauch, sondern auf die Stromerzeugung in Bayern bezogen wird. Der Anteil der Erneuerbaren liegt beim Stromverbrauch aktuell bei 36 Prozent, nach dem früheren Plan sollte er bis zum Jahr 2022 auf 50 Prozent gesteigert werden. Jetzt gibt das neue Programm die Devise aus, dass der Anteil der Erneuerbaren an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2025 auf 70 Prozent gesteigert werden soll.

Ein genauer Blick auf die Zahlen zeigt, wie gering nach der neuen Zielvorgabe hinsichtlich der Stromerzeugung statt des Stromverbrauchs der Zuwachs bei den Erneuerbaren sein soll: Durch den Wegfall der Kernenergie im Jahr 2022 steigt der Anteil der Erneuerbaren an der Stromerzeugung – auch ohne weiteres Zutun – automa-

tisch deutlich an. Nach neuesten Berechnungen des Verbands der bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) lag dieser Anteil im Jahr 2014 – aufgrund der niedrigen Stromproduktion in den Gaskraftwerken – ohne Kernenergie bereits bei 69,6 Prozent. So betrachtet strebt das Programm bis 2025 nur einen Zuwachs von insgesamt 0,4 Prozentpunkten an.

Ernüchternd ist das Bekenntnis des Wirtschaftsministeriums, dass im Jahr 2025 voraussichtlich 40 bis 50 Prozent des in Bayern verbrauchten Stroms importiert werden muss. Damit wird das frühere Ziel aufgegeben, in Bayern so viel Strom zu erzeugen, wie hier gebraucht wird.

Das Programm setzt für die zweite Halbzeit auf dem bayerischen Weg zum Atomausstieg auf eine „Drei-Säulen-Strategie“: die effiziente Verwendung von Energie, die nachhaltige Stromerzeugung und den notwendigen Stromtransport. Den größten Anteil an der Stromerzeugung im Jahr 2025 sollen die Photovoltaik (22 bis 25 Prozent), die Wasserkraft (23 bis 25 Prozent) und die Bioenergie (14 bis 16 Prozent) haben. Folgen sollen die Windenergie mit 5 bis 6 Prozent und die Geothermie mit rund 1 Prozent.

Neben Kritik am Programm hat der Vorstand des Bayerischen Städtetags auch Positives vermerkt: Begrüßt wird das Ja zu einer Strompreisbremse, das Bekenntnis zum Netzausbau mit einem Vorrang für die Erdverkabelung von Gleichstromleitungen sowie der Wille zu einer effizienten und marktwirtschaftlichen Integration der Erneuerbaren in das Gesamtsystem. Positiv ist, dass die Bürgerenergiegesellschaften und die Akteursvielfalt beim Ausbau der Erneuerbaren gestärkt werden und die Akzeptanz der Bürgerschaft als wichtiges Element gelten sollen.

*Kontakt: [thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de](mailto:thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de)*

Richtlinien für gestaffelte Umsetzung

## Einführung von elektronischen Vergabeverfahren

**Die Vergaberichtlinien verpflichten öffentliche Auftraggeber, bei Vergaben, deren Wert die einschlägigen EU-Schwellenwerte erreichen oder übersteigen, die gesamte Kommunikation und den gesamten Informationsaustausch mit elektronischen Mitteln durchzuführen. Bereits zum 18. April 2016 dürfen EU-weite Bekanntmachungen nur noch elektronisch beim Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union eingereicht werden. Für die weiteren Schritte des Vergabeverfahrens sehen die Richtlinien gestaffelte Umsetzungsfristen vor. Der nationale Gesetzgeber wird diese Fristen übernehmen.**

Die europäischen Vergaberichtlinien 2014/24/EU, 2014/25/EU und 2014/23/EU sind bis zum 18. April 2016 in deutsches Recht umzusetzen. Die Umsetzung wird insbesondere im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), in der Vergabeverordnung, der Sektorenverordnung, der Konzessionsvergabeverordnung und der Vergabestatistikverordnung erfolgen. Der Referentenentwurf einer Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts befindet sich derzeit in der Verbandsanhörung.

Die Pflicht des elektronischen Vergabeverfahrens wirft einige Fragen auf. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in mehreren Gesprächen mit den zuständigen Ministerien dafür eingesetzt, die kommunalen Auftraggeber umfassend über die Verpflichtungen aus den Vergaberichtlinien zur eVergabe zu informieren. Dafür wurden gemeinsam häufig auftretende Fragen erarbeitet und von den Ministerien beantwortet. Die Liste ist auf der Internetseite [www.vergabeinfo.bayern.de](http://www.vergabeinfo.bayern.de) unter der Rubrik „Vergaben im kommunalen Bereich“ abrufbar. Sie wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst. Grundsatzfragen können direkt an das Funktionspostfach [eVergabe.Kommunen@stmi.bayern.de](mailto:eVergabe.Kommunen@stmi.bayern.de) gerichtet werden.

Zum 18. Oktober 2018 muss das Einreichungsverfahren von Angeboten und Teilnahmeanträgen auf Basis von Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen. Die elektronische Einreichung von Angeboten ist nur über eine elektronische Vergabeplattform umsetzbar. Der Freistaat Bayern wird auf absehbare Zeit trotz Drängens der kommunalen Spitzenverbände keine einheitliche Vergabeplattform für alle öffentlichen Auftraggeber in Bayern zur Verfügung stellen.

Stattdessen verweisen die Ministerien auf die Vergabeplattformen [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) (Schwerpunkt VOB/A) und [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) (Schwerpunkt VOL/A). Beide ermöglichen es, sowohl für Bauleistungen nach VOB/A als auch für Leistungen nach VOL/A alle Stufen eines Vergabeverfahrens elektronisch abzuwickeln. Beide Systemverträge enthalten Öffnungsklauseln für den Beitritt kommunaler Auftraggeber, die den Diensteanbieter dazu verpflichten, entsprechende Verträge mit den beitrittswilligen Kommunen abzuschließen. Die Nutzung wird aber nicht kostenlos angeboten. Der „Beitritt“ wird in aller Regel ein Vergabeverfahren voraussetzen.

Die kommunalen Spitzenverbände setzen sich darüber hinaus dafür ein, dass zeitnah eine Informationsveranstaltung für das neue Vergaberecht angeboten wird.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Fahrradfreundliche Stadt Augsburg und Erlangen

## Radverkehrsplan und weitere Investitionen in Radwege

**Bei der diesjährigen Abschlussveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK Bayern) wurden die Städte Augsburg und Erlangen mit dem Prädikat „Fahrradfreundliche Stadt in Bayern“ ausgezeichnet. Innenminister Joachim Herrmann, der Schirmherr der Arbeitsgemeinschaft, würdigte die Erfolge in den beiden Städten. Er kündigte an, dass der Freistaat Bayern in den nächsten fünf Jahren für den Ausbau der Radwege in Bayern 200 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel investieren will. Es soll ein neuer „Radverkehrsplan Bayern“ herausgegeben werden.**

Die AGFK Bayern – im Jahr 2012 unter Mitwirkung des Bayerischen Städtetags gegründet – ist ein Zusammenschluss von derzeit 45 Kommunen, die den Radverkehr auf kommunaler Ebene in Bayern vorantreiben wollen. Inzwischen ist ein Netzwerk entstanden, das den Erfahrungsaustausch über Projekte und Aktionen im Radverkehr betreibt und politisch aktiv ist, um den Freistaat „aufs Rad zu bringen“. Insbesondere unterstützt die Arbeitsgemeinschaft die bundesweite jährliche Aktion „Stadtradeln“. Neu als Mitglieder aufgenommen wurden in die Städte Donauwörth und Fürstenfeldbruck, die Gemeinde Gräfelfing und der Landkreis München.

Aus der Hand des Innenministers erhielten die Städte Augsburg und Erlangen die Auszeichnung zur fahrradfreundlichen Stadt in Bayern. Damit sind derzeit sieben bayerische Kommunen Inhaber des Siegels. In Augsburg war insbesondere die Eröffnung einer Fahrradstation am Hauptbahnhof auszeichnungswürdig und ein Konzept zur Radverkehrsförderung, um den Radverkehrsanteil der Stadt bis zum Jahr 2020 auf 25 Prozent zu steigern.

Die Stadt Erlangen ist „fahrradfreundlich“ im Sinne der Statuten der Arbeitsgemeinschaft, weil dort bereits ein Radverkehrsanteil von 27 Prozent besteht und für die Zukunft 32 Prozent angepeilt

werden. Bemerkenswert sind in Erlangen die Freigaben von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung sowie die weitgehende Umsetzung der Aufhebung der Benutzungspflicht von Radwegen.

Bei der Tagung wurden weitere Neuerungen zur Verbesserung des Radverkehrs in Bayern bekannt: Ein „Radverkehrsplan in Bayern“, der im Jahr 2016 erscheinen soll, wird die Gesamtstrategie der Radverkehrsförderung durch den Freistaat, von der Beschilderung und Öffentlichkeitsarbeit bis zu geplanten Radschnellwegen in Bayern, enthalten. Planungen zu Radschnellwegen, die vor allem den Berufspendlerverkehr per Rad verbessern sollen, laufen derzeit in München und Nürnberg. Die Fördersätze für den Bau von Fahrradabstellanlagen an Schnittstellen des öffentlichen Verkehrs werden zum 1. Januar 2016 erhöht. Die hierfür notwendige Anhebung des Fördervolumens ist derzeit noch in der Diskussion. Insgesamt erwarten die Kommunen, dass der neue Radverkehrsplan mit entsprechenden Finanzmitteln flankiert wird.

*Kontakt: [thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de](mailto:thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de)*

### Informationsbrief elektronisch

Sie können den **INFORMATIONSBRIEF** auch elektronisch beziehen: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „**Elektronischer Abodienst**“ und klicken „**Informationsbrief und PR-Mitteilungen**“ an, um sich anzumelden

## Persönliche Nachrichten

### Verstorben sind

**Dr. Willi Reiland**, ehemaliger Oberbürgermeister und Ehrenbürger von Aschaffenburg, **Wilhelm Reitmeier**, Altbürgermeister von Höhenkirchen-Siegertsbrunn.

### Geburtstage

Im **November** 2015 feiern

den 70. Geburtstag: Bürgermeister **Karl-Heinz Kauczok**, Schweinfurt,

den 60. Geburtstag: Erste Bürgermeisterin **Sigrid Meierhofer**, Garmisch-Partenkirchen, Oberbürgermeister **Siegfried Müller**, Kitzingen, Erster Bürgermeister **Johann Völkl**, Roßtal,

den 50. Geburtstag: Bürgermeister **Kurt Erndl**, Osterhofen, Erster Bürgermeister **Uwe Raab**, Pegnitz.

Im **Dezember** 2015 feiern

den 65. Geburtstag: Forstamtmann **Joachim Götz**, Landshut, Mitglied im Forstausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 60. Geburtstag: Erster Bürgermeister **Wolfgang Grubwinkler**, Eggenfelden, Erste Bürgermeisterin **Brigitte Kössinger**, Gauting, Bürgermeister **Norbert Schuller**, Tirschenreuth, Erster Bürgermeister **Manfred Wolf**, Kissing, Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 50. Geburtstag:  
Erster Bürgermeister **Rainer Auer**, Stephanskirchen, Erster Bürgermeister **Franz Xaver Steininger**, Zwiesel, Bürgermeister **Andreas Ullrich**, Füssen.

## Bildungsregion Amberg

Die Stadt Amberg und der Landkreis Amberg-Sulzbach erhalten das Gütesiegel „Bildungsregion in Bayern“. Die Stadt und der Landkreis setzen ein Zeichen für die Bildung junger Menschen in der Region. Die Stadt Amberg und der Landkreis Amberg-Sulzbach setzen auf Vernetzung und Beteiligung der Bildungsakteure. So sollen etwa Jugendliche passende Ausbildungsplätze vor Ort finden. Weitere Beispiele sind die enge Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen, das „Interkommunale Bündnis für Migration und Integration“. 70 Landkreise und kreisfreie Städte beteiligen sich inzwischen an der Initiative des Kultusministeriums und entwickeln sich zu Bildungsregionen.

### Informationsbrief als App



Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

[https://appsto.re/de/n6E\\_6.i](https://appsto.re/de/n6E_6.i)

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

## Termine

- 15.12.2015 **Bezirksversammlung Schwaben** in Lindenberg i. Allgäu
- 18.01.2016 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 02.02.2016 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 04.02.2016 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 05.02.2016 **Finanzausschuss** in München
- 16.02.2016 **Vorstand** in München
- 18.02.2016 **Pressekonferenz** in München
- 26.02.2016 Arbeitskreis **Organisation** in München
- 08.03.2016 **Gesundheitsausschuss** in Nürnberg
- 08.03.2016 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 10.03.2016 **Umweltausschuss** in Nürnberg
- 11.03.2016 **Schulausschuss** in München
- 05.04.2016 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Burgau
- 14./15.04.2016 **Sportausschuss** in Bad Füssing
- 15.04.2016 **Sozialausschuss** in München
- 19.04.2016 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 21.04.2016 Arbeitskreis **Finanzen** in Würzburg
- 22.04.2016 **Finanzausschuss** in Würzburg
- 26.04.2016 **Kulturausschuss** in München
- 27./28.04.2016 **Forstausschuss** in Augsburg
- 10.05.2016 **Vorstand** in München
- 12.05.2016 **Pressekonferenz** in München

*abgeschlossen am 02.12.2015*